

Merkmale von Kinderrehteschulen* des Deutschen Kinderhilfswerkes

1) Information aller Beteiligten

- a. Alle am Schulleben Beteiligten sind über das Projekt Kinderrehteschule informiert und haben der Teilnahme zugestimmt.
- b. Schüler/innen, Eltern sowie allen pädagogischen Fachkräften der Schule sind die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention bekannt.
- c. Die Schule weist im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auf Websites und in Publikationen, auf die Teilnahme am Projekt Kinderrehteschule sowie auf die Geltung der Kinderrechte hin.

2) Vermittlung von Wissen

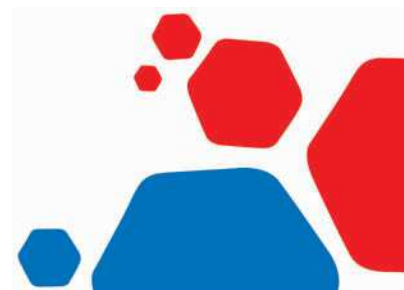
- a. Die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention werden altersgerecht im Unterricht vermittelt. Der Bezug zu ihrer Lebenswirklichkeit wird den Schüler/innen anhand von alltagsnahen Beispielen verdeutlicht.
- b. Die UN-Kinderrechtskonvention und/oder Darstellungen einzelner Schwerpunkte sind in den Räumen der Schule sichtbar ausgehängt.
- c. In der Einrichtung finden jährlich Projekttag oder fachübergreifende Themenwochen zu den Kinderrechten statt.

3) Partizipation im Schulalltag

- a. Die UN-Kinderrechtskonvention wird als geltendes Recht anerkannt und bei Entscheidungsprozessen im Schullalltag berücksichtigt. Hierzu gehört insbesondere auch die Beteiligung der Schüler/innen, beispielsweise bei der Erarbeitung von Regeln oder der Schulordnung.
- b. In der Schule sind verbindliche Beteiligungsstrukturen vorhanden, die nach Möglichkeit und Bedarf erweitert werden. Hierzu können beispielsweise Klassenrat, Schüler/innenvertretung, Hortrat, Schülerkonferenz oder eine Kinderrechte-AG gehören.
- c. Die Schule ermöglicht eine sinnvolle und altersgerechte Beteiligung der Schüler/innen an der Gestaltung von Lerninhalten. Hierzu gehören beispielsweise partizipative Unterrichtsformen, Wahlmöglichkeiten bei Projekten sowie Förderung besonderen Engagements.

4) Pädagogische Haltung

- a. Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte basiert auf einer Kommunikation auf Augenhöhe und ermöglicht den Schüler/innen, ihre Meinung frei zu äußern und in ihren Bedürfnissen ernst genommen zu werden.
- b. Das partizipative Bildungsverständnis der pädagogischen Fachkräfte spiegelt sich in der im Unterricht angewandten Methodik und Didaktik wider. Den Schüler/innen werden demokratische Grundwerte vermittelt und ihre Beteiligungskompetenzen werden gefördert.
- c. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Bildungsbegleiter/innen, mit dem Ziel die Eigenverantwortung und das Selbstwirkungsgefühl der Schüler/innen zu stärken.



Merkmale von Kinderrecheschulen* des Deutschen Kinderhilfswerkes

5) Kinderrechte als Leitgedanke, Nachhaltigkeit

- a. Die Kinderrechte sind im Leitbild der Schule verankert und fungieren als ein Leitgedanke der Einrichtung.
- b. Die Kinderrechte werden regelmäßig fach- und jahrgangsübergreifend thematisiert.
- c. Anknüpfend an die Vorgaben der Bildungsstandards wird die Vermittlung der Kinderrechte im Schulcurriculum nachhaltig verankert.

6) Fachlicher Austausch, Vernetzung

- a. Die Schule ist mit lokalen Akteuren im Themenbereich Kinderrechte vernetzt. Hierzu können beispielsweise örtliche Kinder- und Jugendbüros, Kinderbeauftragte oder gemeinnützige Vereine gehören.
- b. Die Teilnahme von pädagogischen Fachkräften der Schule an Fachveranstaltungen im Bereich der Kinderrechtebildung wird seitens der Schulleitung und des Kollegiums unterstützt.
- c. Die pädagogischen Fachkräfte der Schule nutzen das Netzwerk der Kinderrecheschulen des Deutschen Kinderhilfswerkes, um sich fachlich auszutauschen.

7) Selbstkontrolle, Bestandsaufnahme

- a. In der Einrichtung ist eine partizipative Feedbackkultur etabliert. Sowohl Schüler/innen, pädagogische Fachkräfte als auch Eltern können sich zu schulischen sowie kinderrechtlich relevanten Themen einbringen.
- b. Zur Vermittlung und Umsetzung von Kinderrechten werden jährlich Maßnahmen geplant und deren Zielerreichung überprüft.
- c. Die Schule prüft jährlich den Stand der Bekanntheit sowie der Verwirklichung von Kinderrechten in der Einrichtung.

8) Aktualität des Wissens, Qualitätsverbesserung

- a. Interne Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Arbeit in Themengruppen dienen dazu, das Wissen der pädagogischen Fachkräfte um die Kinderrechte aufzufrischen und aktuelle Thematiken zu besprechen.
- b. Die pädagogischen Fachkräfte der Schule nehmen nach Möglichkeit externe Fortbildungsangebote zu kinderrechtlichen Themen wahr, beispielsweise Angebote des Deutschen Kinderhilfswerkes.
- c. Der Zugriff auf verschiedene Informations- und Unterrichtsmaterialien ist innerhalb der Schule gewährleistet. Der Materialbestand wird stetig überprüft und gegebenenfalls erweitert.

*gemeinsam von den beteiligten Projektschulen und dem Deutschen Kinderhilfswerk entwickelt

